

In 2026 suchen wir:

	Wohnen	Gewerbe
Bestand	- Mehrfamilienhäuser ab 4 Einheiten - Min. 400 m² Wohnfläche - Aufteilungsobjekte - Sanierungs- Revitalisierungs- und Modernisierungsobjekte - Denkmäler - Bestand mit Möglichkeit zur Erweiterung	- Bürohäuser, die in Wohn- oder Boarding-houses umgewandelt werden können - Hotels, die in Wohn- oder Boarding-houses umgewandelt werden können - Ferienanlagen (Wohnungen und/ oder Ferienhäuser)
Neubaugrundstücke	- Für Mehrfamilienhäuser - Für Stadtvillen - Für Einfamilienhäuser - Für Mikroapartments - Min. 600 m² Wohnfläche (lageabhängig)	- Grundstücke mit Eignung für Hotelbauten oder Boardinghouses - Grundstücke für Mischnutzung Wohnen /Gewerbe
Lagen	- Berlin und Umgebung - Ostseeküste, Seebäder und touristisch erschlossene Ortschaften	

Übersenden Sie uns bitte aussagekräftige Objektunterlagen der zum Ankauf stehenden Immobilien zwecks einer Vorprüfung. Diese Unterlagen sollten mindestens folgende Daten beinhalten:

- Objektart
- Objektanschrift
- Objektgröße (Einheiten, Flächen)
- Mietertrag (SOLL und IST-Jahresnettokaltmiete)
- Vermietungsstand / Leerstand
- Mietvertragslaufzeiten
- Objektzustand (Sanierungs- / Instandhaltungsstatus)
- Kaufpreisvorstellung

Angebote bitte per E-Mail an: angebote@candorconsult.de

Alle Objektunterlagen werden von uns vertraulich behandelt, zweckbezogen gespeichert und ausschließlich unternehmensintern ausgewertet. Eine Rücksendung der Unterlagen oder Erstattung von eventuellen Aufwendungen kann unsererseits jedoch nicht erfolgen. Soweit Sie nicht selbst Eigentümer, sondern nur Vermittler einer Immobilie sind, stellt dieses Ankaufsprofil weder einen Suchauftrag noch ein Angebot zum Abschluss eines Maklervertrages dar. Ebenso begründet die Übersendung von Objekt-Unterlagen an uns noch keinen Maklervertrag. Davon abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden unsererseits ausdrücklich nicht anerkannt. Eine optionale Prüfung auf eventuelle Vorkenntnis eines Angebotes kann unsererseits nur auf vollständiger Datengrundlage erfolgen, zeitliche Fristsetzungen hierzu werden von uns jedoch nicht akzeptiert. Erst nach einer positiven Vorprüfung der Objekt-Unterlagen entscheiden wir zeitnah über den Beginn von Ankaufsverhandlungen. Ein Provisionsanspruch kann auch dann nur durch unsere schriftliche Annahme im Einzelfall unter Festlegung der Provisionshöhe begründet werden. Erst wenn durch den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder für die Vermittlung der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages dieser Vertrag zustande kommt und rechtsverbindlichen Bestand erlangt, sehen wir uns zur Zahlung der vereinbarten Provision verpflichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Objektunterlagen und sichern eine zügige und professionelle Abwicklung des Ankaufs zu. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.